

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0102/21</b>	<b>Datum</b> 03.03.2021
<b>Dezernat: V</b>	<b>Amt 51</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	06.04.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	29.04.2021	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen FB 02, Kinderb.</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		
	<b>Klimarelevanz</b>		

### **Kurztitel**

Förderung von Einrichtungen/Angeboten gemäß §§ 11-16 (2) Nr. 1 SGB VIII für das Haushaltsjahr 2021

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die jeweils in der Begründung aufgeführte maximale Förderung für Einrichtungen/Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, des Kinder- und Jugendschutzes sowie der Familienförderung gem. §§ 11 – 14 und § 16 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII im Haushaltsjahr 2021, nimmt die Information zur „Netzwerkstelle demokratisches Magdeburg“ und „Europäische Kinderstadt Magdeburg“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Beschlusses.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Reduzierung des Anteils an Eigenanteilen, Überschüssen/Erlösen sowie Drittmitteln für einzelne in der Begründung aufgeführten Einrichtungen.
3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass freien Trägern in allen Leistungsbereichen §§ 11 – 14 und § 16 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII Förderungen bewilligt werden, die analog die aktuellen Tarifierhöhungen im Öffentlichen Dienst (TVöD) 2021 berücksichtigen. Die Höchstbeträge (max. Zuwendung 2021) zur Einrichtungsförderung gemäß dieser Drucksache werden in den Fällen, wo Tarifierhöhungen zu erhöhten Personalkosten führen, aufgehoben. Die Verwaltung legt nach entsprechender Prüfung die Höhe der Zuwendungssumme abweichend von dieser Drucksache fest.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151 Jugendamt	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	----------------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltssolidierungsmaßnahme				
36201000, 36302000, 36601000, 36702000		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2021	JA		NEIN		X

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB5151

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021	93.000	51510000	53182400	160.000	- 67.000
2021	68.500	51510000	53182410	482.400	- 413.900
2021	2.741.300	51510200	53181000	2.700.300	41.000
2021	878.700	51510300	53181000	911.600	- 32.900
<b>Summe:</b>	<b>3.781.500</b> <b>472.800</b>			<b>4.254.300</b>	<b>-</b>
Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:


Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

 JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiter 51.2 - Wolf, Steffi	Unterschrift AL / FBL Frau Dr. Arnold
---	---------------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) V – Frau Borris	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2021
-----------------------------------	------------

**Begründung:****Zum 1. Beschlusspunkt**

lfd. Nr.	Kat.	Träger/Einrichtung/ Projekt	bewilligte Zuwendung 2020 in EUR	beantragte Zuwendung 2021 in EUR	Differenz beantragte Zuwendung 2021 ggü. bewilligte Zuwendung 2020	max. Zuwendung 2021 nach Plausibilitätsprü- fung in EUR
1	1	AWO - Spielmobil	108.378,77	119.046,95	10.668,18	119.046,95
2	1	Bistum - Don Bosco	158.213,51	162.289,00	4.075,49	154.512,91
3	1	Caritas - Happy Station	257.593,79	281.679,59	24.085,80	281.679,59
4	1	CVJM Magdeburg	144.077,82	148.320,19	4.242,37	148.320,19
5	1	Ev. Kirchenkreis - Knast	179.615,27	187.228,23	7.612,96	187.228,23
6	1	Ev. Kirchenkreis - St. Johannes	167.527,32	188.733,87	21.206,55	188.733,87
7	1	IB - KJH "HOT"	163.941,24	179.144,30	15.203,06	182.340,59
8	1	IB - KJH "Fuchsbau"	117.822,31	123.640,19	5.817,88	123.640,19
9	1	Junge Humanisten - Bürgerhaus Kannenstieg	94.067,72	114.504,35	20.436,63	114.507,40
10	1	Junge Humanisten - Schülertreff Rothensee	87.878,85	100.994,86	13.116,01	99.780,19
11	1	Spielwagen - Mühle	131.233,56	130.219,79	-1.013,77	130.219,79
12	1	Spielwagen - Mühlstein	122.746,12	129.499,22	6.753,10	129.499,22
13	1	Spielwagen - Emma	132.843,91	129.543,17	-3.300,74	129.543,17
14	1	Sportjugend - Sportmobil	152.924,79	154.908,42	1.983,63	154.908,42
15	1	Stiftung - Kinderhaus	190.859,21	197.405,39	6.546,18	193.625,39
<b>Zwischensumme:</b>			<b>2.209.724,19</b>	<b>2.347.157,52</b>	<b>137.433,33</b>	<b>2.337.586,10</b>
16	2	Die Brücke - Jugendwerkstatt	276.307,00	293.470,39	17.163,39	293.470,39
17	2	Ev. Kirchenkreis - Selbsthilfewerkstatt	104.818,46	108.219,39	3.400,93	108.219,39
18	2	IB - Jugendwerkstatt	179.284,07	187.410,64	8.126,57	187.410,64
<b>Zwischensumme:</b>			<b>560.409,53</b>	<b>589.100,42</b>	<b>28.690,89</b>	<b>589.100,42</b>
19	3	Die Brücke - FaJu	253.143,64	260.973,40	7.829,76	260.973,40
20	3	Aktion Musik - Gröninger Bad	139.452,61	141.861,05	2.408,44	141.861,05
21	3	DPWV - FAN Projekt	28.131,06	28.645,84	514,78	28.645,84
22	3	Ev. Kirchenkreis - erlebnispädagogisches Projekt	24.121,01	32.318,55	8.197,54	32.815,55

lfd. Nr.	Kat.	Träger/Einrichtung/Projekt	bewilligte Zuwendung 2020 in EUR	beantragte Zuwendung 2021 in EUR	Differenz beantragte Zuwendung 2021 ggü. bewilligte Zuwendung 2020	max. Zuwendung 2021 nach Plausibilitätsprüfung in EUR
23	3	fjg>media - Die Zone	172.933,37	179.219,42	6.286,05	178.994,38
24	3	IB - Streetwork/mobile Jugendarbeit für Migranten	60.199,91	68.521,16	8.321,25	68.521,16
25	3	Sportjugend - mobile Jugendarbeit	56.398,92	60.143,40	3.744,48	60.143,40
26	3	StadtJugendRing - Geschäftsstelle	28.952,89	32.371,69	3.418,80	32.371,69
27	3	StadtJugendRing - JIZ	49.250,55	50.462,94	1.212,39	50.462,94
<b>Zwischensumme:</b>			<b>812.583,96</b>	<b>854.517,45</b>	<b>41.933,49</b>	<b>854.789,41</b>
<b>GESAMT:</b>			<b>3.582.717,68</b>	<b>3.790.775,39</b>	<b>208.057,71</b>	<b>3.781.475,93</b>

Die Förderung der Einrichtungen/Angebote erfolgt gemäß § 74 SGB VIII für Jugendhilfeleistungen entsprechend §§ 11 – 16 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII auf der Grundlage der aktuellen Dienstanweisung 02/03 „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg“ vom 31.08.2018 in Verbindung mit der neuen Fachförderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg zur Förderung von Leistungen der freien Jugendhilfe in den Leistungsbereichen §§ 11 – 16 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII vom 17.11.2016 (DS0378/16; SR-Beschluss-Nr. 1131-034(VI)16) gem. Kategorien 1 bis 3.

Gemäß Fachförderrichtlinie des Jugendamtes, Pkt. 4.3 können Zuwendungen bewilligt werden, wenn bei der Beantragung konzeptionell dargestellt wird, dass durch die Maßnahme sowohl die Ziele der §§ 11 – 14 und 16 (2) Nr.1 SGB VIII als auch die Verwirklichung der entsprechenden im Stadtrat innerhalb der Jugendhilfeplanung beschlossenen jugendpolitischen Leitlinien zur Erbringung von Angeboten und Leistungen für die Leistungsbereiche nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII und die fachpolitischen Orientierungen zur Erbringung von Leistungen im Bereich der Familienbildung gem. § 16 SGB VIII erreicht werden.

Grundlage für die Förderung der aufgeführten Einrichtungen und Angebote stellen weiterhin die Stadtratsbeschlüsse zur

- DS0201/15  
(Infrastrukturplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes – 2016 bis 2020; Beschluss-Nr. 563-018(VI)15),
- DS0317/16 (Infrastrukturplanung Familienbildung - 2017 bis 2020; Beschluss-Nr. 1075-032(VI)16) sowie
- DS0577/19 (Infrastrukturplanung §§ 11 bis 16 (2) SGB VIII; Beschluss-Nr. Stadtrat: 382-010(VII)20)

dar.

In diesen Drucksachen wird festgelegt, dass Träger von Einrichtungen und Angeboten Umsetzungskonzepte für ihr jeweiliges Leistungsangebot vorzulegen haben und diese durch die Verwaltung fachlich zu beurteilen sind. Alle entsprechend eingereichten Konzepte wurden auf der Grundlage einheitlicher Bewertungsmaßstäbe fachlich-inhaltlich durch die Verwaltung geprüft und bewertet. Zusammenfassend wird eingeschätzt, dass alle aktuell überarbeiteten Konzepte den Anforderungen der Jugendhilfeplanungen (u. a. Leitlinie, Leistungsprofile) entsprechen. Detailliert

wurden die Leistungsbereiche mit Handlungszielen, Zielgruppen, Methoden und inhaltlichen Bausteinen beschrieben. Die in den Leistungsblättern dargestellten Evaluationsmethoden stellen eine gute Grundlage für die Auswertung der Leistungserbringung und die Ableitung von Schlussfolgerungen für die Fortführung der Angebote dar. Für die in dieser Drucksache aufgeführten Einrichtungen und Angebote wurde auf der Grundlage der aktuellen Konzepte festgestellt, dass diese die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllen.

Auf der Grundlage der DS0198/20 wurden mit 2 freien Trägern Leistungsvereinbarungen für die Finanzierung von Schulsozialarbeit an insgesamt 13 Schulstandorten für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 abgeschlossen (Beschluss-Nr.: Juhi 010-37(VII)20) vom 18.06.2020. Eine erneute Beschlussfassung im Rahmen dieser Drucksache ist somit nicht erforderlich, weshalb diese Leistungen nicht in der Tabelle zu Beschlusspunkt 1 und in der Anlage mit aufgeführt sind.

Die dargestellten Zahlen in der letzten Spalte der Tabelle im Beschlusspunkt 1 und 2 (maximale Zuwendung 2021 nach Plausibilitätsprüfung) stellen Maximalwerte (Obergrenzen) an Zuwendung dar. Es handelt sich bisher um eine Plausibilitätsprüfung sowie um Förderbeträge für eine jeweils ganzjährige Betreuung der Einrichtungen. Sollte die abschließende Antragsprüfung Abweichungen ergeben bzw. die Betreuung bei einer Einrichtung nicht ein ganzes Jahr erfolgen, reduziert sich die Zuwendung entsprechend.

Die Differenzen zwischen den Zuwendungen in 2020 und den beantragten Zuwendungen in 2021 ergeben sich größtenteils im Zusammenhang mit Tarifierpassungen, Stufensteigerungen und Stellenbesetzungen.

### **Information:**

Zuwendung an die „Netzwerkstelle demokratisches Magdeburg“ bei dem Träger „Miteinander e.V.“

Zur Gewährleistung von Kontinuität in der Koordination und Anregung zur Entwicklung von Maßnahmen gegen Rechtsextremismus/Rassismus und für Demokratie, Zivilcourage und Weltoffenheit, beschloss der Stadtrat unter der Beschluss-Nr. 575-23(V)10 bei dem Verein „Miteinander e.V.“ dauerhaft die „Netzwerkstelle demokratisches Magdeburg“ einzurichten. Diese wird mit 35.000 EUR (Kst. 5151000, Sk 53182410) gefördert. Die zusätzlichen benötigten Mittel zur Finanzierung einer arbeitsfähigen Vollzeitstelle sollen aus geeigneten Quellen zur Verfügung gestellt werden. Dies erfolgt in 2021 über das Bundesprogramm „Demokratie leben“.

Zuwendung an das „Bildungsnetzwerk“ für die „Europäische Kinderstadt Magdeburg“ 2021

Gemäß DS0370/20 wird die für das Jahr 2020 geplante „Kinderstadt Böckelville“ im Jahr 2021 als „Europäische Kinderstadt Magdeburg“ durchgeführt und mit 30.000 EUR gefördert.

### **Zum 2. Beschlusspunkt:**

Gemäß Punkt 5.3.2 der neuen Fachförderrichtlinie soll die Summe aus Eigenanteilen, Überschüssen/Erlösen sowie Drittmitteln in der Regel 10 % an den per Fehlbedarfsfinanzierung bezuschussten Kosten betragen. Bei den nachstehenden Anträgen wurden abweichend folgende zu erbringende Prozentualen analog zum Vorjahr festgelegt:

Reduzierung des Anteiles auf 5 % für

- Jugendwerkstatt des Internationalen Bundes
- Jugendwerkstatt der Brücke-Magdeburg
- StadtJugendRing – JIZ
- StadtJugendRing – Geschäftsstelle

Reduzierung des Anteils auf 2,5 % für

- „Streetwork/mobile Jugendarbeit für Migrant\*innen“ des Internationalen Bundes

Auf Grund der Besonderheiten der Zielgruppen sowie in der Angebotsgestaltung macht sich die Reduzierung des Anteiles zur Sicherung der Leistungserbringung zwingend erforderlich. Mit der Überarbeitung der Fachförderrichtlinie wird ab dem Förderjahr 2022 bei nicht Erbringung des in der Fachförderrichtlinie benannten prozentualen Eigenanteils eine Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Trägers durchgeführt.

Eine Besonderheit ergibt sich bei fjp > media e. V. für den Medientreff zone!. Aufgrund der pauschalen Förderung der Freiwilligendienstleister\*innen wird ein Eigenanteil von 7,6 % bewilligt, da der Träger weitere Eigenanteile zur Finanzierung der Freiwilligendienstleister\*innen einsetzen muss. Mit der Überarbeitung der Fachförderrichtlinie wird es keine Pauschale mehr geben.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Zur Umsetzung dieser Drucksache werden im Haushaltsjahr 2021 insgesamt ca. 3.780.000 EUR benötigt. Diese setzen sich aus der Einrichtungsförderung und einigen ausgewählten Angeboten (siehe Begründung zu Beschlusspunkt 1) zusammen.

Die verbleibenden Mittel gegenüber dem in dieser Drucksache unter „Finanzielle Auswirkungen – Punkt A“ dargestellten Planansatz sind als Bedarf gebunden für Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, welche nicht Bestandteil dieser Drucksache sind.

Sollte sich aus dem Beschlusspunkt 3 ein zusätzlicher finanzieller Bedarf ergeben, so wird dieser im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel innerhalb des TB5151 gedeckt, so dass es zu keinem finanziellen Mehrbedarf kommt.

### **Anlagen:**

Anlage zu Punkt A. Ergebnisplanung/ Konsumtiver Haushalt